

Amtsblatt

<p>FÜR DIE STADT SALZGITTER</p> 	<p>Herausgegeben vom</p> <p>Oberbürgermeister der Stadt Salzburg, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-0</p> <p><u>Erstellung:</u> Stadt Salzburg, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-3585</p>	
<p>48. Jahrgang</p>	<p>Salzgitter, 16. Juni 2021</p>	<p>Nummer 25</p>

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
65	Umweltverträglichkeitsprüfung	169
66	Öffentliche Zustellungen*	169
67	Rücknahme einer öffentlichen Zustellung*	171

* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzburg gelöscht.

Amtliche Bekanntmachungen

65

Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Stadt Salzgitter, Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz, Joachim-Campe-Str. 6–8, 38226 Salzgitter gibt gem. § 5 Abs.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540) folgendes bekannt:

Die Windstrom Erneuerbare Energien GmbH & **CoKG**, Am Torfstich 11, 31234 Edemissen hat die Errichtung und den Betrieb von 3 Windenergieanlagen vom Typ Nordex Delta 4000 / N149 / 4,0-4,5 MW / TSC164Enercon auf unten stehenden Flurstücken in der Gemarkung Engelnstedt und Bleckenstedt beantragt.

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist für die Errichtung von 4 Windenergieanlagen eine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 11 Abs. 2 Nr. 2 des UVPG erforderlich.

Der Standort für die Errichtung und den Betrieb der Anlagen sind die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Engelnstedt, Flur 3, Flurstücke 270, 271, 291, 292, 238/2
Gemarkung Bleckenstedt, Flur 4, Flurstücke 106/3, 114/2

Die Vorprüfung hat stattgefunden und zu dem Ergebnis geführt, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Stadt Salzgitter
Fachgebiet Umwelt
Im Auftrag

gez. Buntfusz

66

